

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Straße „Zum Junkersbusch“ am 28.10.2015 um 19 Uhr im Foyer der KGS Teveren, Müncherather Straße 2-4, 52511 Geilenkirchen.

Teilnehmer:

Herr Bürgermeister Georg Schmitz als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordnete Theresia Hensen
Stadtverordneter Hans-Josef Paulus
Ulrich Sonntag
Stadtverordneter Christoph Grundmann
Stadtverordneter Johann Graf
Stadtverordnete Gabi Kals-Deußen
Stadtverordneter Wilfried Kleinen

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Brendt Ingenieurbüro Brendt

von der Verwaltung:

Technischer Beigeordneter Mönter
Herr Savoir
Herr Scholz
Frau Seimetz als Schriftführerin

Sowie 20 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Bürgermeister Schmitz begrüßte die Teilnehmer der Einwohnerversammlung und den Ortsvorsteher Herrn Paulus, an den er anschließend das Wort übergab.

Der Ortsvorsteher Herr Paulus begrüßte ebenfalls die Teilnehmer der Einwohnerversammlung, sowie die Vertreter der Politik, der Verwaltung und Herrn Brendt vom gleichnamigen Ingenieurbüro. Herr Paulus machte Ausführungen zur ortsbezogenen Bedeutung der Straße unter besonderer Berücksichtigung der Standorte des Kindergartens und der Grundschule.

Anschließend stellte der technische Beigeordnete Mönter den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Brendt das Wort. Herr Brendt erläuterte die Planung für die Straße „Zum Junkersbusch“ anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation.

Im Anschluss gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Danach eröffnete Herr Mönter die Diskussion.

Herr Dohmen, wohnhaft Zum Junkersbusch 19, kritisierte, dass er durch das geplante Pflanzbeet in der Straßenfläche vor seinem Haus bei der Benutzung seiner Einfahrt Probleme bekommen würde. Des Weiteren erkundigte er sich, wer diese Beete pflegen würde.

Herr Mönter erklärte, dass die Pflege der Pflanzbeete durch die Stadt erfolgen würde. Als Bepflanzung wären ein Baum und Bodendecker üblich, um den Pflegeaufwand möglichst einfach zu halten. Gerne könnten aber auch Anlieger die Beete pflegen.

Ein weiterer Anlieger erkundigte sich, ob es Beete mit Bäumen sein müssten.

Herr Mönter erläuterte, dass Bäume auch im Straßenbereich sich grundsätzlich vorteilhaft auf das Stadtklima auswirken.

Frau Matheus, wohnhaft Zum Junkersbusch 7, erhob ebenfalls Bedenken zur ungehinderten Grundstückszufahrt bei einem gegenüberliegenden Pflanzbeet.

Herr Mönter erklärte, dass aus der derzeitigen Planung noch nicht die exakten Beetstandorte zu entnehmen seien und in jedem Fall eine Abwägung der ungehinderten Grundstückszufahrten erfolge.

Der Ortsvorsteher Paulus betonte gleichwohl, dass bei vergangenen Baumaßnahmen in Teveren zwar häufig Grünbeete mitgeplant wurden, die aber letzten Endes doch weggefallen seien.

Daraufhin äußerte die Mehrheit der Anlieger, auch hier die Beete entfallen zu lassen.

Frau Matheus stellte dar, dass in der Straße immer viel geparkt werde und somit keine Beete zur Verkehrsberuhigung notwendig seien. Daraufhin stellten die Anlieger dar, dass parkende Fahrzeuge genauso zur Verkehrsberuhigung beitragen würden.

Auch Herr Sonntag, wohnhaft Zum Junkersbusch 30, erklärte, dass bislang dringende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sich nicht gezeigt hätten. Eine Beruhigung ergäbe sich alleine schon durch die parkenden Fahrzeuge. Die Pflanzbeete seien überflüssig.

Des Weiteren sei auch der Fußgängerüberweg (FGÜ) überflüssig. Die Kinder müssten in Teveren an so vielen anderen Stellen ohne FGÜ queren. Wenn über einen FGÜ nachgedacht werden würde, dann im Einmündungsbereich Besenbindergasse, da dort die meisten Kinder querten. Ansonsten kämen die Kinder im Wesentlichen aus Richtung Gillrather Straße und querten direkt im Einmündungsbereich.

Herr Mönter erläuterte, dass die Querungen und die damit verbundenen Grünbeete im Bereich der Kita/Schule anders zu betrachten seien, als die Beete im restlichen Teil der Straße. Der FGÜ sei in Gesprächen mit der Schule, als auch mit dem Ordnungsamt der Stadt

Geilenkirchen als sinnvoll erachtet worden. An dieser Stelle müsste im Zweifel zwischen den verschiedenen Meinungen abgewogen werden.

Der Ortsvorsteher Paulus stimmte den Einwendungen des Herrn Sonntag zu. Der FGÜ sei in der Vergangenheit dort nur vorgesehen worden, weil sich Eltern bereit erklärt hatten, als Schülerlotse zu fungieren. Vorherige Verkehrsgefährdungen habe es nicht gegeben. Herr Paulus führte weiter aus, dass ein FGÜ dazu führe, dass sich die Kinder zu sicher fühlen würden.

Sie achteten nicht mehr auf den Verkehr. Die wäre aus seiner Sicht eine große Gefahr.

Der Stadtverordnete Herr Graf gab zu bedenken, ob laut StVO in Tempo 30 Bereichen ein FGÜ angeordnet werden könne.

Herr Sonntag betonte noch mal, dass ein FGÜ nur im Bereich der Besenbindergasse sinnvoll sei, ansonsten nicht.

Herr Heinen, wohnhaft Zum Junkersbusch 20, erläuterte, dass gefährliche Situationen entstehen würden, wenn zwei Busse sich begegneten. Besonders im Kurvenbereich Besenbindergasse. Teilweise würden die Busse dann sogar über Gehwegflächen ausweichen.

Herr Brendt betonte, dass die Planung in den meisten Bereichen die gleiche Bordsteinlinie vorsehe wie im jetzigen Zustand. Des Weiteren erläuterte er, dass sich die allgemeine Situation verschlechtern würde, wenn die Fahrbahn um 0,5m auf 6,0m verbreitert werden würde und dafür die Gehwege verschmälert würden. Der Planer sprach sich daher dafür aus, die Fahrbahn überwiegend im vorhandenen Querschnitt zu lassen und die Gehwege zu verbreitern. Schmale Fahrbahnen drosselten eher die Geschwindigkeit als breite Straßen.

Frau Matheus forderte, dass in der gesamten Straße Tempo 30 eingerichtet werde.

Ein weiterer Anlieger erkundigte sich, ob die Busse überhaupt durch die Straße „Zum Junkersbusch“ fahren müssten.

Herr Mönter informierte die Anlieger darüber, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema beschäftigt habe. Es gebe einige Argumente für den Verbleib der Haltestelle an der Schule. Beispielsweise kämen knapp 40% der Schüler mit dem Bus. Die Schulleitung habe sich für den Erhalt der Haltestelle am vorhandenen Ort ausgesprochen, um gelegentlich die Kinder auch nach Schulschluss noch im Auge behalten zu können bis der Bus kommt.

Herr Mönter erklärte weiterhin, dass zwischen allen Argumenten, die für oder gegen das Verlegen der Buslinie sprechen abgewogen werden müsse.

Herr Paulus ergänzte, dass auch die Fahrten zum Sportunterricht nach Gillrath gegen die Verlegung sprechen würden. Er wolle andererseits eine Verlegung der Haltestelle auch nicht ganz ausschließen, da immerhin die Kinder aus Teveren zu Fuß zur Schule kämen. Allerdings sei das eine Thematik, die zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden sollte.

Ein Anlieger erkundigte sich, ob es Einfluss auf die Anliegerbeiträge hätte, wenn kein Bus durch die Straße fahren würde.

Dies verneinte Herr Scholz.

Des Weiteren vertrat ein Anlieger die Meinung, dass die Fahrbahneinengungen im Bereich der Schule auch ein Problem im Begegnungsverkehr der Busse darstellen würden. Besonders zu den Zeiten, in denen die Eltern ihre Kinder zur Schule bringen oder von der Schule abholen. Herr Brendt erläuterte hierzu, dass die beiden Verengungen den Bereich vor der Schule betonen sollten. Außerdem könnten diese beiden Einengungen auch dazu führen, dass gerade der „Hol- und Bringverkehr“ der Eltern auseinandergezogen werde und die Busse dann besser durchkämen.

Auf Nachfrage von Herr Dohmen erläuterte Herr Brendt, dass mit der Baumaßnahme voraussichtlich im Frühsommer begonnen werden könne. Die Bauzeit betrage zwischen 6 bis 8 Monate.

Herr Sonntag griff nochmals die Problematik mit den Einengungen im Bereich der Kita auf und dass es mit dem Begegnungsverkehr der Busse dort zu Problemen kommen werde.

Er betonte, dass im Bereich der Schule/Kita der „Hol- und Bringverkehr“ das Problem sei. Er führte weiter aus, dass manche Städte inzwischen Elternparkplätze einrichten würden. Seiner Meinung nach sollte man versuchen, die Eltern dazu zu bewegen auf dem Parkplatz hinter der Schule zu parken.

Hier griff Herr Mönter das Argument von Herrn Brendt noch mal auf, dass diese Einengungen genau dazu führen könnten, dass dort von den Eltern nicht mehr „wild“ geparkt werde.

Der Stadtverordnete Grundmann wies ebenfalls darauf hin, dass in der Straße nicht gerast werde. Außerdem sähe er bei der Begrünung im Bereich eines FGÜ's die Gefahr, dass die Kinder übersehen würden.

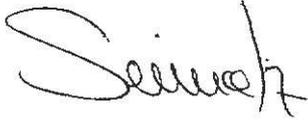
Auch Herr Paulus stellte nochmals dar, dass es immer gut funktioniert habe und die Einengungen nicht erforderlich seien.

Herr Mönter teilte in diesem Zusammenhang mit, dass es beispielsweise von der Schulleitung auch Stimmen für die Einengung gebe. Man müsse eine angemessene Abwägung aller Argumente führen.

Anschließend erkundigte sich ein Anlieger, wie die Bezahlung des Beitrages erfolgen würde. Hierzu erklärte Herr Scholz, dass der Beitrag einen Monat nach Zugang des Bescheides zu zahlen wäre. Andere Zahlungsmöglichkeiten wären mit der Kämmerei zu regeln. Dazu ergänzte Herr Mönter, dass die Abrechnung voraussichtlich im zweiten Quartal 2017 erfolgen würde.

Herr Gerards meldete sich zu Wort und machte ebenfalls noch mal deutlich, dass die geplanten Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen zur Verkehrsberuhigung vollkommen ausreichend würden.

Herr Mönter fasste zusammen, dass die Bürgerschaft insgesamt sich für einen Straßenausbau ausspricht und zwar ohne die Einengungen mit den Grünbeeten im Fahrbahnbereich. Er stellte fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestanden, und schloss die Versammlung um 20:05 Uhr.



Seimetz
Schriftführerin

Gesehen:



Mönter
Technischer Beigeordneter